

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Rücknahme ausreisepflichtiger Syrer durch die kurdische Selbstverwaltung (Rojava)**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 08.11.2024 - Drs. 19/5792, an die Staatskanzlei übersandt am 15.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.12.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die kurdische Selbstverwaltung im Norden Syriens, die sich Rojava nennt, hat in Reaktion auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster angeboten, „uneingeschränkt alle“ ausreisepflichtigen Syrer aus Deutschland aufzunehmen. Verantwortungsträger in Bund und Land haben nach dem Anschlag von Solingen, zu dem sich der Islamische Staat bekannt hat, erklärt, auch wieder nach Syrien abschieben zu wollen.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ansprechpartner für die Koordinierung der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ist immer der Gesamtstaat im völkerrechtlichen Sinne. Diesbezügliche Vereinbarungen mit Teilregionen eines souveränen Staates wären nicht rechtskonform.

Verhandlungen mit Herkunftsstaaten über die Modalitäten der Rücknahme eigener Staatsangehöriger werden somit auch in Deutschland auf Bundesebene geführt.

Angesichts der Entmachtung des syrischen Präsidenten und der damit einhergehenden veränderten Lage in Syrien bleibt abzuwarten, wie sich die politische und humanitäre Situation vor Ort entwickelt.

**1. Wie bewertet die Landesregierung das Angebot der kurdischen Selbstverwaltung im Hinblick auf die Abschiebung ausreisepflichtiger Syrer aus Niedersachsen?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Ist der Landesregierung die Haltung der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt bekannt? Falls ja, welche Haltung nimmt die Bundesregierung ein?**

Nein, die Haltung der Bundesregierung ist nicht bekannt.

---

<sup>1</sup> <https://apollo-news.net/kurdische-selbstverwaltung-bietet-unbegrenzte-ruecknahme-von-syern-aus-deutschland-an/>; <https://www.n-tv.de/politik/Nordostsyrien-bietet-Deutschland-an-Fluechtlinge-zurueckzunehmen-article25300011.html>

**3. Werden Abschiebungen von ausreisepflichtigen Syrern aus Niedersachsen ermöglicht, falls die Bundesregierung die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen schafft?**

Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger syrischer Staatsangehöriger, insbesondere von schweren Straftätern und Gefährdern, werden durchgeführt, wenn die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Syrien dies zulässt. Die fachliche Bewertung obliegt dem Auswärtigen Amt.

**4. Führt das Land hierzu Gespräch mit dem Bund? Falls ja, befürwortet die Landesregierung Gespräche mit Rojava mit dem Ziel, Syrer dorthin abzuschicken? Falls nein, warum nicht?**

Niedersachsen hat im Zuge der jüngsten Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (04. bis 06.12.2024 in Rheinsberg) gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Anstrengungen der Bundesregierung, Rückführungen nach Afghanistan und Syrien für schwere Straftäter und Gefährder zu ermöglichen, begrüßt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**5. Wann könnten die ersten Abschiebungen nach Rojava durchgeführt werden?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**6. Bestehen nach Einschätzung der Landesregierung rechtliche Hürden im Hinblick auf Abschiebungen nach Rojava, die nicht kurzfristig überwunden werden können? Falls ja, welche?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.